

inest gebolt sein und nicht mündige Junge gebet ./.

F . . . 67.

Am gemeynen Landtag, den gehalten ist zu Kray auß dem
J. 1543. Mittwoch nach d. feiligen Drey Königen Tag
ist gründtlich verordnet. Von nach bey welchen Jungen
Lütten, besunders rindt, d. si noch bey leben ihres Vaters,
der will sie vnder der Vormundtschaft sein, sich in die Doffel,
den Pöbel, und Hindernis (oder dann sie ihre Güter der
und ihrem Teil erlangen,) verzeihen, und sich verbinden,
dass selbten kein Vmb also verurtheilt, und voreingenommen, So zu,
in auch solchen Jungen Mannschaften, ohne willen des Vaters,
oder Vormunders, niemit geld, oder etwas anders rindt
bringen, d. sie vnder der Vaters nach die Vormunden,
oder es selbst nicht schuldig sein, etwas rindt zu geben, ./.

Von der Teilung.

K. I.

Eine Teilung (Kozdil) soll gesetzlich mit der Land-
tastellung, So aber Jemand eine Teilung will anstellen,
auf briefliche oder Zeltliche, So soll er dieselbige versiegelt
und mit d. Landtastel bekräftigt sein. Darumb man
also eine Teilung nicht bewirkt, der bleibt in Ungestalt,
tun gut, und dass da es die gemeine Sache gebet,

Es ist
am
J. 1543.
Mittwoch
nach d.
feiligen
Drey
Königen
Tag
ist
gründtlich
verordnet.
Von
nach
bey
welchen
Jungen
Lütten,
besunders
rindt,
d. si
noch
bey
leben
ihres
Vaters,
der
will
sie
vnder
der
Vormund-
schaft
sein,
sich
in
die
Doffel,
den
Pöbel,
und
Hindernis
(oder
dann
sie
ihre
Güter
der
und
ihrem
Teil
erlangen,)
verzeihen,
und
sich
verbinden,
dass
selbten
kein
Vmb
also
verurtheilt,
und
voreingenommen,
So
zu,
in
auch
solchen
Jungen
Mannschaf-
ten,
ohne
willen
des
Vaters,
oder
Vormunders,
niemit
geld,
oder
etwas
andere
rindt
bringen,
d. sie
vnder
der
Vaters
nach
die
Vormunden,
oder
es
selbst
nicht
schuldig
sein,
etwas
rindt
zu
geben, ./.

K.
I.

Eine
Teilung
(Kozdil)
soll
gesetzlich
mit
der
Land-
tastellung,
So
aber
Jemand
eine
Teilung
will
anstellen,
auf
briefliche
oder
Zeltliche,
So
soll
er
dieselbige
versiegelt
und
mit
d.
Landtastel
bekräftigt
sein.
Darumb
man
also
eine
Teilung
nicht
bewirkt,
der
bleibt
in
Ungestalt,
tun
gut,
und
dass
da
es
die
gemeine
Sache
gebet,